

ARBEITSVORLAGE

AMT/ABTEILUNG	SACHBEARBEITER/IN	TELEFON	DATUM	
Kämmerei	Christian Eiberger	9745-25	28.08.2013	
REGISTRATURNUMMER	813.21; 022.3	SEITEN 9	ANLAGEN 2	
BERATUNG/BESCHLUSSFASSUNG	ÖFFENTLICH	NICHTÖFFENTLICH	SITZUNG	TOP
Haushaltsklausur	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	24.09.2013	3

VERHANDLUNGSGEGENSTAND:

Festlegung eines Kriterienkatalogs zur Vergabe der Gaskonzession

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1a aufgeführten Kriterien (Kriterienkatalog) und die in Anlage 1b beigefügte Kriterienbeschreibung zur Vergabe der Gaskonzession.

VORLAGE BEWIRKT AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
DECKUNGSMITTEL SIND BEREIT:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
AUßER- BZW. ÜBERPLANMÄßIGEN AUSGABEN:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
FINANZIERUNGSNACHWEIS LIEGT BEI:	JA <input type="checkbox"/>	NEIN <input type="checkbox"/>		
PROTOKOLLAUSZUG:	BÜRGERMEISTER <input type="checkbox"/>	KÄMMERER <input checked="" type="checkbox"/>	HAUPTAMTSLEITERI N <input type="checkbox"/>	REGISTRATUR <input type="checkbox"/>
	BAURECHTSAMT <input type="checkbox"/>	LRA <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

II. Sachdarstellung und Begründung:

Der mit der Syna GmbH / Süwag Energie AG (ehemals Kraftwerk Altwürttemberg AG) geschlossene Gaskonzessionsvertrag endet am 31.12.2013.

Die Gemeinde Ingersheim hat das Auslaufen des bestehenden Vertrages und die Neuvergabe der Gaskonzession am 19.11.2012 im Bundesanzeiger und am 23.11.2012 im Landesausschreibungsblatt des Staatsanzeigers veröffentlicht.

Bis zum 31.03.2013 konnten qualifizierte Unternehmen ihr Interesse am Abschluss eines Konzessionsvertrages mit der Gemeinde Ingersheim bekunden.

Innerhalb dieser Frist haben die Süwag Energie AG und die EnBW Regional AG eine Interessensbekundung / Bewerbung abgegeben.

Vergabe / Kriterienkatalog

Die Neuvergabe einer Gaskonzession unterliegt denselben Grundlagen / Anforderungen wie die vor kurzem erfolgte Vergabe einer Stromkonzession:

- Bei der Auswahl eines Unternehmens ist die Gemeinde den Zielen des § 1 EnWG verpflichtet (möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit; § 46 Abs. 3 Satz 5 i. V. m. § 1 EnWG).
- Die Entscheidung über die Neuvergabe der Konzession ist unter der Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt zu machen (§ 46 Abs. 3 Satz 6 EnWG).
- Das Vergabeverfahren muss diskriminierungsfrei, transparent und nachvollziehbar sein.

Aus diesem Grund sollte die Vergabeentscheidung über die Gaskonzession, entsprechend der Vergabe der Stromkonzession, über vorher vom Gemeinderat festgelegte Kriterien erfolgen (Kriterienkatalog). Die Kriterien und deren Gewichtung sind allen Bewerbern mitzuteilen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 nichtöffentlich die Kriterien, die Gewichtungen und die einzelnen Kriterienbeschreibungen zur Vergabe der Gaskonzession beraten und festgelegt.

Diese können den Anlagen 1a und 1b entnommen werden.

Weiteres Verfahren

Die oben genannten Interessenten erhalten nach dem Gemeinderatsbeschluss den Kriterienkatalog und die Kriterienbeschreibung zugeschickt. Hierbei werden diese aufgefordert, der Gemeinde Ingersheim bis spätestens 15.11.2013 ein verbindliches Konzessionsvertragsangebot vorzulegen.

Sobald die Angebote vorliegen, werden diese an Hand der vom Gemeinderat festgelegten Kriterien und der jeweiligen Gewichtung geprüft.

Voraussichtlich können die Ergebnisse dem Gemeinderat in seiner Sitzung am 17.12.2013, spätestens jedoch im Januar 2014, vorgestellt, sowie die Gaskonzession neu vergeben werden.

Hiernach wird ein neuer Konzessionsvertrag unter Beachtung der §§107 und 108 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg abgeschlossen.

Im Anschluss an die Vergabe wird die Entscheidung der Gemeinde unter Angabe der maßgeblichen Gründe öffentlich bekannt gemacht.

Volker Godel
Bürgermeister